

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2026

Anträge der Regierung vom 24. Januar 2023

Ziff. 2: Streichen.

Ziff. 3: Streichen.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 (Kürzung und Streichung des Niveaueffekts für IT- und Digitalisierungsvorhaben) zustimmt:

Ziff. 3: Das Wachstum des Sockelpersonalaufwands für den strukturellen Personalbedarf wird für das Planjahr 2026 wie folgt festgesetzt: 0,2 Prozent (statt 0,4 Prozent) die Planjahre 2024, 2025 und 2026 auf jeweils 0,4 Prozent festgesetzt.

Begründung:

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, nach der abschliessenden Gewährung von 2 Mio. Franken für IT- und Digitalisierungsstellen (letzter Niveaueffekt von 0,8 Mio. Franken im Planjahr 2024) künftig auf weitere Niveaueffekte für die Schaffung von IT- und Digitalisierungsstellen zu verzichten (siehe Antrag der Finanzkommission in Ziff. 2) und diese damit wieder aus der Quote für den strukturellen Personalbedarf zu finanzieren. Gleichzeitig beantragt sie, die Planquote für den strukturellen Personalbedarf im Jahr 2026 von 0,4 Prozent auf 0,2 Prozent zu reduzieren (siehe Antrag der Finanzkommission in Ziff. 3).

Die Regierung hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass eine Trennung von Niveaueffekten für Stellenschaffungen im IT- und Digitalisierungsbereich und der Quote für den strukturellen Personalbedarf in Zukunft nicht mehr gewünscht ist und eine Rückkehr zur Steuerung über eine einzige Pauschale für den Stellenbedarf gemäss Personalaufwandsteuerung zu vollziehen ist. Mit der Mehrjahresplanung zu den benötigten IT- und Digitalisierungsstellen hat sie jedoch aufgezeigt, dass ein hoher Stellenbedarf für diverse IT- und Digitalisierungsvorhaben besteht (u.a. Umsetzung Strategische Informatikplanungen der Departemente, Cyber-Security, IT-Projektleitungen, technischer Informatiksupport im Bereich der Berufsfachschulen und Mittelschulen). Diesen Bedarf hat sie mit rund 4,5 Mio. Franken beziffert. Mit dem Antrag der Finanzkommission (Niveaueffekt über die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 2,0 Mio. Franken) können davon knapp die Hälfte der Stellen geschaffen werden. Zudem besteht neben IT- und Digitalisierungsvorhaben ein nicht unbeachtlicher Stellenbedarf für die Bewältigung der weiteren anstehenden Projekte und der neuen Aufgaben, der ebenfalls zu finanzieren ist. Im Budget 2023 hat

der Kantonsrat – neben dem Niveaueffekt für IT- und Digitalisierungsstellen von 1,2 Mio. Franken – eine Quote von 0,2 Prozent (= 880'000 Franken) beschlossen, womit nur rund ein Viertel der von den Departementen und der Staatskanzlei eingereichten Stellenbegehren finanziert werden konnte.

Mit der von der Finanzkommission beantragten Streichung der Niveaueffekte für IT- und Digitalisierungsstellen und gleichzeitiger Beibehaltung der Quote für den strukturellen Stellenbedarf von 0,2 Prozent (= rund 0,9 Mio. Franken) können die dringend nötigen Stellenschaffungen im Bereich IT und Digitalisierung (u.a. technischer Support im Bildungsbereich, IT-Projektleiterstellen) nicht in genügendem Umfang erfolgen, da aus der Quote auch noch andere dringende Stellenschaffungen vorzunehmen sind.

Die beiden Anträge der Finanzkommission sind daher abzulehnen.

Sollten weitere Niveaueffekte im Bereich der IT- und Digitalisierungsvorhaben nicht mehr möglich sein, ist aus Sicht der Regierung die Quote für den strukturellen Personalbedarf zwingend auf jährlich mindestens 0,4 Prozent anzuheben (siehe Eventualantrag). Nur so kann im Rahmen der Personalaufwandsteuerung sichergestellt werden, dass die nötigen Stellen für die IT-Sicherheit, die voranschreitende und gewünschte Digitalisierung der Verwaltung sowie für die Bewältigung der verschiedenen weiteren anstehenden Projekte und neuen Aufgaben auch geschaffen werden können.